

<i>Beirat / Council</i>		<i>Korporative Mitglieder / Corporate Members</i>	
Prof. Dipl.-Ing. Edgar Baeger	Prof. Dr. Horst Hermann	Atheist Centre Vijayawada / Indien	Bund für Geistesfreiheit Regensburg
Bedri Baykam (Türkei)	Prof. Dr. Günter Kehler	Bund für Geistesfreiheit Augsburg	Deutscher Freidenker-Verband
Prof. Dr. Franz Buggle	Lavanam Gora (Indien)	Bund für Geistesfreiheit Erlangen	– Ostwürttemberg
Dr. Gerhard Czermak	Prof. Mark Lindley (USA)	Bund für Geistesfreiheit	Humanistischer Verband Deutschlands
Dr. Karlheinz Deschner	Prof. Dr. Ali Nezin (Türkei)	Kulmbach/Bayreuth	– Ortsgruppe Würzburg
Gerd Eggers	Prof. Dr. Johannes Neumann	Bund für Geistesfreiheit München	Jungdemokraten / Junge Linke
Dr. Mynga Futrell (USA)	Dipl.-Psych. Ursula Neumann	Bund für Geistesfreiheit	– Landesverband Berlin
Dr. Colin Goldner	Prof. Dr. Hermann Josef Schmidt	Neuburg/Ingolstadt	Libertäres Forum Aschaffenburg

*Mitglied der Atheist Alliance International (AAI) / <http://www.atheistalliance.org/>  
Mitglied der Humanistischen Union e.V. (HU) / <http://www.humanistische-union.de/>*

**Internationaler Bund  
der Konfessionslosen  
und Atheisten e.V.**

# IBKA

**Gemeinnütziger Verein  
Regionalverband Freiburg**

IBKA Freiburg – Arno Ehret – Merzhauser Str. 145 b – 79100 Freiburg

An  
die lokalen Presseorgane und Rundfunksender

**IBKA Freiburg**  
Regionalsprecher:  
Arno Ehret  
Merzhauser Str. 145 b  
D – 79100 Freiburg  
Telefon: +49-(0)761 / 47 34 08  
eMail: [ibka-freiburg@online.de](mailto:ibka-freiburg@online.de)

Freiburg, 19.12.08

## Pressemitteilung:

### Kirchenaustrittsgebühr in Freiburg abschaffen oder reduzieren!

In einem Brief an den Oberbürgermeister und die Stadtratsfraktionen hat sich der Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten e.V. (IBKA) Freiburg dafür eingesetzt, die „Strafgebühr“ für den Kirchenaustritt abzuschaffen oder zumindest auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Die Stadt Freiburg erhebt für den Kirchenaustritt eine Gebühr in Höhe von 35 Euro. Zum Vergleich: Die Ausstellung eines Bundespersonalausweises (immerhin ein amtliches Dokument, das individuell von der Bundesdruckerei angefertigt werden muss) kostet ganze acht Euro.

Immerhin hätten die Betroffenen ja zumeist nie einen Eintritt in die Kirche erklärt, denn der Staat und seine Steuerbehörden sehen jeden, der als Kind – ohne eigenes Zutun – getauft wurde, als „evangelisch“ oder „katholisch“ an. „Wenn man dafür, dass man nie eingetreten ist, beim Austritt Geld zahlen muss, so ist das nicht nachvollziehbar“, und für einen Geringverdiener oder Arbeitslosen sind 35 Euro viel Geld“, meint der Sprecher des IBKA-Regionalverbandes Freiburg Arno Ehret.

Die Stadt begründet die Gebührenansprüche damit, dass der Kirchenaustritt einen erheblichen Verwaltungsaufwand nach sich ziehe. Dann allerdings, so Ehret, müsste die Stadt für den Eintritt in eine Kirche oder den Konfessionswechsel ebenfalls Gebühren verlangen. „Dass dies nicht geschieht, beweist überdeutlich, dass eine Gebühr für die Erklärung des Austritts aus der evangelischen oder katholischen Kirche vor allem dem Zweck dient, den Austrittswilligen ihre Entscheidung zu erschweren – und darin liegt der Skandal“.

Außerdem kassiere der Staat für die Verwaltung der Kirchensteuern bereits automatisch drei Prozent des Steueraufkommens. „Wenn man dann individuell noch einmal eine Gebühr zahlen muss, dann wird da doppelt abkassiert“, kritisiert Ehret.

IBKA Regionalverband Freiburg

Arno Ehret, Regionalsprecher